



Praktikumsvertrag **Fachoberschule (2-jährig)** Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife

zwischen

(Die Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

dem Praktikumsbetrieb	und	der Praktikantin/dem Praktikanten
Betrieb:		Name:
Betreuer/in:		Vorname:
Straße:		Straße:
PLZ; Ort:		PLZ; Ort:
Telefon:		Geburtsdatum:
E-Mail:		Gesetzlicher Vertreter:
Telefon mobil:		Telefon:
Website:		E-Mail:
		Telefon mobil:

wird nachstehender Vertrag im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in folgender Fachrichtung geschlossen:

- Wirtschaft & Verwaltung
 Sozialwesen

§ 1

Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Organisationsform A) vorgesehene gelenkte Praktikum im Schuljahr 20___/20___ im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert **vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien**. Das Praktikum umfasst gemäß VOFOS **mindestens 800 Zeitstunden**.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht Stunden je Tag und findet auch während der Schulferien an jeweils drei Tagen in der Woche statt.

Der Urlaub ist anteilig zu gewähren. Sollte es keine anderslautenden tariflichen Regelungen im Praktikumsbetrieb geben, ist für die Berechnung des Jahresurlaubs eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen. Da an drei Tagen das Praktikum zu absolvieren ist, ergibt sich folgender Urlaubsanspruch nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz:



Der Urlaub beträgt jährlich

1. mindestens 15 Praktikumstage, wenn der Jugendliche (§19 JArbSchG) zu Beginn des Kalenderjahrs **noch nicht** 16 Jahre alt ist,
2. mindestens 14 Praktikumstage, wenn der Jugendliche (§19 JArbSchG) zu Beginn des Kalenderjahrs **noch nicht** 17 Jahre alt ist,
3. mindestens 13 Praktikumstage, wenn der Jugendliche (§19 JArbSchG) zu Beginn des Kalenderjahrs **noch nicht** 18 Jahre alt ist.
4. mindestens 12 Praktikumstage, wenn der Schüler oder die Schülerin (§ 3 BurlG) zu Beginn des Kalenderjahres 18 Jahre alt ist.

Das Praktikum erstreckt sich über die Zeit:

vom _____ bis _____

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikantenbetreuerin oder einen geeigneten Praktikantenbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu



selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

§ 4

Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin/der Praktikant nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Eine entsprechende Vorlage hierzu ist auf unserer Webseite unter „Downloads“ zu finden.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Zusatz

Laut §4 Abs. 2 VOFOS muss das gelenkte Praktikum der gewählten Fachrichtung oder dem gewählten Schwerpunkt zugeordnet werden können. Die Entscheidung hierüber trifft die Praktikumsbetreuung.

Der Praktikumsvertrag muss spätestens 2 Wochen nach Beginn des Praktikums per E-Mail an unsere Praktikumsbetreuung gesendet worden sein, da zur Beschulung der Nachweis über ein bestehendes Praktikum zwingende Voraussetzung ist.

Ausschluss von Praktikumsstellen im unmittelbaren Umfeld der Erziehungsberechtigten

1. Das einjährige Praktikum der Fachoberschule in Jahrgangsstufe 11 darf nicht in Betrieben oder Einrichtungen absolviert werden, die im Eigentum der Erziehungsberechtigten stehen, von diesen geleitet werden oder in denen diese im Rahmen ihrer Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Arbeitsinhalte, die Betreuung oder die Beurteilung der Schülerin bzw. des Schülers ausüben können.
2. Zulässig ist ein Praktikum in größeren Unternehmen oder Organisationen, bei denen Erziehungsberechtigte beschäftigt sind, sofern ein unmittelbarer Einfluss auf den Einsatzbereich, die Betreuung oder die Leistungsbeurteilung ausgeschlossen ist.

Praktikumsvertrag FOS

B5-010 – Rev. 03.20



3. In diesen Fällen ist sicherzustellen, dass das Praktikum in einer organisatorisch getrennten Abteilung stattfindet und die fachliche Betreuung durch eine von den Erziehungsberechtigten unabhängige Person gewährleistet wird.
4. Die Praktikumsbetreuung der Schule entscheidet über die Anerkennung. Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, auf Nachfrage schriftlich zu bestätigen, dass die Betreuung unabhängig von den Erziehungsberechtigten erfolgt.

E-Mail: fos-praktikum@rackow-frankfurt.de

Ort, Datum

Ort, Datum

Praktikant/in
(Unterschrift)

Praktikumsbetrieb
(Stempel/Unterschrift)

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r
(nur bei Minderjährigen)